

Lokales

60 Jahre Städteordnung.

Vor 60 Jahren, Anfang Juli 1853, trat in Berlin die Städteordnung vom 30. Mai 1851 in Kraft. Vorher hatte, aber kaum zwei Jahre lang, die Gemeindeordnung vom 11. März 1850 gegolten. Die 1851 revidierte Städteordnung vom 19. November 1808 war durch diese Gemeindeordnung aufgehoben worden, und demgemäß hatte sich die damalige, auf Grund der Städteordnung gewählte Berliner Stadtverordnetenversammlung am 28. September 1850 aufgelöst. In dieser ihrer letzten, noch auf Grund der Bestimmungen der Städteordnung abgehaltenen Sitzung nahmen ein Zeichen der Zeit! — die Stadtverordneten, die vom Magistrat gestellten Antrag an, den General-Deputierten zum Ehrenbürger von Berlin zu ernennen. Drei Tage später, am 1. Oktober 1850, traten die nach den Bestimmungen der Städteordnung gewählten Vertreter der Bürgererschaft zu ihrer ersten Sitzung zusammen. Diese Körperchaft hat aber nicht mehr Sitzungen abgehalten, sondern die Gemeindeverwaltung in Berlin zu übernehmen. Drei Tage später, am 1. Oktober 1850, traten die nach den Bestimmungen der Städteordnung gewählten Vertreter der Bürgererschaft zu ihrer ersten Sitzung zusammen. Diese Körperchaft hat aber nicht mehr Sitzungen abgehalten, sondern die Gemeindeverwaltung in Berlin zu übernehmen.

Die Gründung des Berliner „Gemeinderates“ wurde feierlich vollzogen. Der damalige Bürgermeister Knauth, an dem die gleichnamige Berliner Straße erinnert, umgeben von den übrigen, in Amtstracht erschienenen Magistratsmitgliedern, führte die neuen „Gemeinderäte“ in ihr Amt ein und verleierte sie mittels Handbills. Zu seinem Vorsteher wählte er darauf den „Gemeinderat“ den Betriebsleiter der Anhalterischen Eisenbahn, Fournier. Die Geschäftsführung des Gemeinderates übernahm nicht lang, nach dem Tode Knauths trat die aus der ersten Sitzung hervorgegangene Verfassungskommission in Tätigkeit. Sie führte sich gegen verschiedene, in ihr enthaltene Bestimmungen schwere Bedenken geltend, und im Juni 1852 erfolgte durch Kabinettsorder die Einstellung der weiteren Einführung der „Gemeindeordnung“. An ihre Stelle trat die aus der Städteordnung vom 19. November 1808 und der revidierten Städteordnung vom 30. Mai 1851 herausgearbeitete Städteordnung vom 30. Mai 1853. 1881 wurde die Städteordnung vom 30. Mai 1853 durch die Städteordnung vom 30. Juli 1883, das Zufuhrabgabengesetz vom 1. August 1883 und das Kommunalsteuererlassgesetz vom 27. Juli 1888 in Kraft gesetzt.

Heute, nach fast 60 Jahren, besteht diese, in einer ganz anderen Zeit und unter ganz anderen Verhältnissen erlassene Städteordnung noch. Durch das Landesverwaltungs-Gesetz vom 30. Juli 1883, das Zufuhrabgabengesetz vom 1. August 1883 und das Kommunalsteuererlassgesetz vom 27. Juli 1888 in Kraft gesetzt. Diese Städteordnung hat sich im Laufe der Jahre durch verschiedene Änderungen, die zum Teil durch die Städteordnung vom 30. Juli 1883, das Zufuhrabgabengesetz vom 1. August 1883 und das Kommunalsteuererlassgesetz vom 27. Juli 1888 in Kraft gesetzt. Diese Städteordnung hat sich im Laufe der Jahre durch verschiedene Änderungen, die zum Teil durch die Städteordnung vom 30. Juli 1883, das Zufuhrabgabengesetz vom 1. August 1883 und das Kommunalsteuererlassgesetz vom 27. Juli 1888 in Kraft gesetzt.

Von den Städteverfassungen anderer deutscher Staaten ist diese Städteordnung am wenigsten überholt. Eine zeitgemäße Umgestaltung dieser Ordnung ist dringend notwendig. Brauchen wir eine andere und bessere Städteordnung erhalten. Dabun wird es aber leider erst kommen, wenn Preußen eine andere und eine bessere Volksvertretung hat.

Anträge auf Todeserklärungen. Beim Kaisergericht Berlin Mitte Juni liegt wieder mehrere Anträge eingegangen, in denen verstorben, Personen die seit mehreren Jahren verstorben sind, für tot zu erklären. Unter anderem beantragen eine Frau Anna Seefeldt geb. Neumann aus Neudorf und Frau Ida Schöberg aus Schöneberg den am 5. Februar 1878 zu Schöneberg als Sohn des Feuermeisters Gustav Neumann geborenen Alfred Max Neumann, der in Schöneberg am 1. Juni 1886 geboren wurde, dem Zehnjährigen Fritz in Berlin, Simonsstraße 10, zu erklären, ferner beantragen die beiden Frauen den am 31. Januar 1824 in Schöneberg als Sohn des Arbeiters Friedrich Wagners und seiner Frau Dorothee geb. Bornemann geborenen Wilhelm August Wagners, der in Schöneberg am 1. Juni 1886 geboren wurde, dem Zehnjährigen Fritz in Berlin, Simonsstraße 10, zu erklären, ferner beantragen die beiden Frauen den am 31. Januar 1824 in Schöneberg als Sohn des Arbeiters Friedrich Wagners und seiner Frau Dorothee geb. Bornemann geborenen Wilhelm August Wagners, der in Schöneberg am 1. Juni 1886 geboren wurde, dem Zehnjährigen Fritz in Berlin, Simonsstraße 10, zu erklären.

Die häuslichen Verhältnisse in Berlin wurden im letzten Rechnungsjahr von 124 547 Männern und 124 347 Frauen, zusammen von rund 145 000 Personen, befaßt gegen rund 138 000 im Jahre 1911/12. Die 11. Ehejahre in der Eheverfassung sind, wie bekannt, eine Ankerstelle geworden. Ein Drittel der Stadtbevölkerung in der Simonsstraße wurde 1912/13 von 105 500 Personen befaßt. Die Zunahme betrug fast 14 000 Personen.

Der Berliner Arbeiterverein hat eine Einigung getroffen. Um Mängel in den Wohnungen zu beseitigen. Weshalb entließ der Staat aus den Mieten und den Steuern zu Gunsten der Wohnungen gewährt und der Staat keine Steuern zu zahlen. In diesen Fällen gewährt der Staat die Vermittlung übernehmen. Er hat dazu eine Kommission gewählt, die auf Wunsch der Mieter mit dem Staat in Verbindung tritt, um das Gerechtigkeit zu veranlassen. Der Verein bittet, sich bei den Behörden für eine Geschlossenheit, Zelterer Straße 16, zu wenden.

Ein Student vermisst. Aus Furcht vor dem Examen ist seit einiger Zeit der stud. phil. Gerhard 5013, der Sohn eines Wärfers aus der Warginer Straße in Prenzlauer Berg, vermisst. Der junge Mann, der im Juni seine Examen abgeben sollte, war in letzter Zeit sehr nervös und äußerte Selbstmordgedanken. Er er das Examen nicht bestehen zu können glaubte. Der Vermisste ist 1,70 Meter groß, hat braune Augen, rotblondes Haar und einen kleinen Schnurrbart.

Geldlose von Zahlungseinstellungen der Weisener Bank waren gestern im Laufe des Nachmittags und Abends in Weisener

see und im Nordosten Berlins verbreitet. Sie entstanden dadurch, daß die Bank gestern den ganzen Tag über nicht geöffnet wurde. Auf Anfrage bei der Direktion der Bank wurde hierzu folgendes mitgeteilt: Der Verwaltungsrat der Kreditgenossenschaft ist zur Zeit damit beschäftigt, den Status der Genossenschaft zu prüfen und eine außerordentliche Revision vorzunehmen. Aus diesem Grunde hat sich die Bank betanfallt, die Kassen auf einige Tage zu schließen. Von dem Ausfall dieser Revision wird es abhängen, ob die Gemeinde einen von ihr beschlossenen Liquidationsbeschluß durchführen wird.

Das Geburtenelend in Deutschland.

Zu diesem von uns behandelten Thema schreibt uns eine in Berlin tätige Hebamme in höchst beachtenswerter Weise: Die Veröffentlichung unter der Überschrift „Das Geburtenelend in Deutschland“ in Nr. 297 der „Berliner Volks-Zeitung“ trifft eine dunkle Stelle im sozialen Leben der Großstadt und des Landes, die von den Hebammen selbst längst erkannt worden ist und hauptsächlich zur Erhebung der Forderung der Vereinigung beruflicher Hebammen geführt hat. Daß alle Hebammen von den Gemeinden fest anzustellen sind.

Leider wird diese Forderung so leicht nicht erfüllt werden, und die Sicherheit von Mütter und Kind der ärmere Bevölkerung ist weiter den größten Gefahren ausgesetzt, als öffentlich bekannt gemacht zu haben die „Volks-Zeitung“ als besonderes Verdienst für sich in Anspruch nehmen darf. Gemäß leistet die öffentliche Armen- und Krankenpflege hier in Berlin sehr viel für Schwangere durch Gewährung von Hebammengehülfe bei vorhandener Bedürftigkeit, so daß eigentlich jede Hebamme ihres Honorars sicher sein und gern Hilfe leisten sollte. Auch ist diese Gewährung von der Armenverwaltung bestimmt aus sozialen Gesichtspunkten eingeführt worden. Aber selbst die beste soziale Einrichtung vermag ihre Wirkung, wenn ihr Fußangeln in den Ausführungsbedingungen gesetzt sind, deren Handhabung mancher Hebamme wieder ihre Arbeitsfreude raubt.

So ist es in dem Bezirk meiner Wirkungskreis, daß ein Gebarmenschein vom Armenvorsteher nur ausgefertigt wird, wenn das Kind noch im Uterus liegt und die Hebamme nicht in der Lage ist, die Geburt zu vollenden. In der Zeit, in der der Hebamme auf Anraten der Hebamme den Armenvorsteher um Ausstellung des Scheines bittet, so wird der Schein erteilt, und die Hebamme geht leer aus. Nach erfolgter Geburt wird kein Schein ausgestellt.

Ein anderer Fall, daß die Hebamme leer ausgeht, tritt ein, wenn die Hebamme nur ohne Schein entbunden hat und nicht binnen acht Tagen ihre Forderung bei der Armenkommission einreicht. Dieser Termin ist stets dann überschritten, wenn die Hebamme erst am neunten Tage dem letzten der Gebarmenscheine, erklärt, zahlungsunfähig zu sein. Die Armenverwaltung verweigert wegen zu später Einreichung die Zahlung. Auch wenn innerhalb der acht Tage die Forderung von der Hebamme rechtzeitig eingeholt wird und die Hebamme oder deren Ehemann erklärt einen fest gefunden Recheverder der Armenverwaltung gegenüber, die Forderung an die Hebamme abzugeben, wenn auch schließlich in fünfzig Pfennig-Raten, so zahlte die Armenverwaltung wenigstens nicht. Wie es dann wegen verwehrt, hat die verprochene Hilfe nicht ausbleibt, das heißt jede Hebamme aus trüber Erfahrung; denn fast ihre Arbeitsfreudigkeit bei ihrem schönen Beruf sehr, sehr tief.

Selbst kann hier nur die feste Anstellung der Hebammen, die es ermöglicht, jeder Schwangeren, nicht, so wenn die Hilfe in ihrer kühnsten Stunde zu gewinnen zum Besten unseres größten Nationalerbes, der zukünftigen Generation.

Der Kampf um den Leierkasten.

In Nummer 269 vom 12. Juni 1913 brachten wir einen Bericht über eine Veranlassung der Leierkasteninteressenten. Wie vorauszuhehen war, macht sich jetzt der Widerspruch der Spieler gegen die Bestimmungen der Wirtschafferei der Leierkasten folgende Sachverhalte. So wie die Sache von der Frau Heber geführt wird, ist es denn doch nicht. Die älteste Spielerin Emma sich seines Verleihers entziehen, der niemals mit 10 000 Mark Leierkastenverleihen angefangen hätte. Die große Weibzahl der Verleier längt mit sehr kleinen Ergeln an und lassen jedes Jahr ein paar Instrumente nachhaken. Ergeln an und lassen jedes Jahr ein paar Instrumente nachhaken. Ergeln an und lassen jedes Jahr ein paar Instrumente nachhaken. Ergeln an und lassen jedes Jahr ein paar Instrumente nachhaken.

Frau Heber behauptet, eine Ergel im guten Zustande zu erhalten, erfordert 70 Mark im Jahre! Andere Ergeln würden sich in einem sehr guten Zustande befinden, wenn alle Jahre 50 Mark auf Stücke Schlagen und Abnehmen angewandt würden. Aber es wird auch diese Summe nicht angewandt, denn sonst würde man auf vielen Ergeln nicht Stücke hören, die schon heute bis acht Jahre alt sind. Für 40 Wochen bezieht der Verleier für jede gute Ergel mit Wagen 4,50 Mark (der Wagen kostet 30 Mark), gleich 190 Mark für die Ergel und 24,50 Mark für den Wagen. Zwei Wochen erhält der Spieler zu Weihnachten als Geschenk, die halbe Anzahl wird nicht bezahlt, sowie Aufschlag und Totenlohn. Das sind 3 Wochen, 3 und 49 sind 52 Wochen.

Frau Heber befaßt sich über den Ausfall der Pacht; das ist des Verleiers eigene Schuld. Ist der Spieler durch Krankheit in der Familie oder im Winter durch Kälte, Schnee oder andere Umstände im Rückstand geblieben, so nimmt der Verleier ihm die Ergel einfach mit und gibt ihm 15 Jahre wieder hingeworfen, der Verleier trägt es dem Spieler nach und sagt: Der hat mich betrogen. Kein Kapitalist ist so heilig, wie der Verleier von Dreizehnen. Die beiden größten Verleier haben doch nur mit alten Ergeln angefangen, das Stück für 70, 80, 90, höchstens 100 Mark, und diese Ergeln sind heute 20 bis 23 Jahre alt, sie bringen aber immer noch 3 bis 3,50 Mark Pacht die Woche.

Nach Frau Hebers Rechnung arbeiten die Herren Verleier noch nicht einmal mit 2 Prozent, wie aber behaupten 40 bis 42 Prozent laut unserer Pachtbücher und Berechnungen. Die Herren Verleier waren zu unserer Veranlassung eingeladen, glänzten aber durch Abwesenheit. Würden wir Spieler zu der Veranlassung der Herren Ringenbacher Zutritt haben, wir wären da.

Mit vereinigter Sachkundigkeit
Verein der Dreizehnerleiher Berlins und Umgebung.
J. A. Ernst Mebel, Carl Glöbe.

Kassendiebstahl bei der Deutschen Bank. Gestern Abend waren Geldkassen im Kassaamt der Deutschen Bank auf einen Diebstahl von 10 000 Mark unterzogen und die Hundt ergreifen habe. Wie die

Direktion der Bank dazu mitteilt, hat sich der Dieb, gegen den sich der Verhaftung rühte, zur Stelle gemeldet, nachdem er die Gelder, die ihm anvertraut waren, pünktlich abgeliefert hatte. Angewandt wurde bei der Kassenrevision in der Deutschen Bank eine Revisionssumme in Höhe von 10 000 Mark festgesetzt.

Strassenbahnzusammenstoß in der Horkstraße.

Zehn Personen verletzt.
Am der Ecke der Göben- und Culinstraße ereignete sich gestern Abend gegen 8 1/2 Uhr ein schwerer Straßenbahnzusammenstoß. Die 80. Lokomotive der Anhängen der Straßenbahnnummer der Linie 80 infolge Entgleisung mit einem Straßenbahnwagen der Linie 90, der aus entgegengesetzter Richtung kam. Der Anprall war so stark, daß der Anhänger vollständig demoliert wurde. Von den Anstoßen verunglückten zehn Personen, die zum Teil im Gäßchenstrassenraum verunfallt worden waren. Der Zusammenstoß hatte auch eine Klammierung der Feuerwehre zur Folge, die sich aber nur an den Aufräumungsarbeiten zu beteiligen brauchte.

Dicht neben der Kreuzung der Göben- und Culinstraße befindet sich eine Umfahrbahn der Straßenbahn. Als gestern Abend gegen 8 1/2 Uhr ein aus Zwick- und Anhängen bestehender Straßenbahnwagen der Linie 80 die Göbenstraße in Richtung Kottbuscher Tor entlangfuhr, und der Zwickwagen die Umfahrbahn von rechts her, enteilte in der Weiche der vollbesetzte Anhängenwagen und sprang links zur Seite. Im gleichen Augenblick fuhr aus entgegengesetzter Richtung ein Straßenbahnwagen der Linie 90 in Richtung Zoologischer Garten. Da der Führer des Zuges der Linie 80 die Entgleisung des Anhängers nicht sofort bemerkte und infolgedessen mit der höchsten Geschwindigkeit fuhr, so erfolgte ein gewaltiger Zusammenstoß. Der Vorderwagen des Wagens der Linie 90 wurde fast vollständig eingedrückt und mehrere Scheiben gingen in Trümmer. Am dem Anhängenwagen wurde die eine Seite und förmlich aufgerissen und die eine Stäbe im Inneren zerbrach. Die laut um Hilfe rufenden Passagiere fielen zu Boden und wurden von den umherliegenden Glassplittern getroffen. Ein Frauopf wurde beim Anprall vom Perron bis zum Bürgersteig geschleudert und erlitt bei dem Sturz erhebliche Verletzungen. Straßenposten alarmierten sofort die Feuerwehre und die Polizei. In Droßeln wurden die Verunglückten teils nach dem Gäßchenstrassenraum, teils nach ihren Wohnungen gebracht. Die Feuerwehre räumte mit dem größten Eifer an, konnte aber kaum wieder umfassen, da die Verletzten größtenteils schon wegzugewandert waren. Die Verletzten sind: Franz Knab, Neudorf, Reuterstraße 81 (Zwerchbruch des Brustkorbs), Margarete Mücke, Damm, Osterstraße 30 (Kopfverletzung), Margarete Mücke, Damm, Osterstraße 30 (Kopfverletzung), Margarete Mücke, Damm, Osterstraße 30 (Kopfverletzung), Margarete Mücke, Damm, Osterstraße 30 (Kopfverletzung).

Die Verletzten sind: Franz Knab, Neudorf, Reuterstraße 81 (Zwerchbruch des Brustkorbs), Margarete Mücke, Damm, Osterstraße 30 (Kopfverletzung), Margarete Mücke, Damm, Osterstraße 30 (Kopfverletzung), Margarete Mücke, Damm, Osterstraße 30 (Kopfverletzung), Margarete Mücke, Damm, Osterstraße 30 (Kopfverletzung).

In der Waise eines Gerichtsvolksherrn hat ein Heiratsschwindler in den westlichen Wärdern Berlins zahlreiche Frauen und Mädchen um größere Geldsummen betrogen. Der Berliner Volks-Zeitung ist es nach nicht gelang, den Heiratsschwindler festzunehmen. In einigen Zeitungen fand vor kurzem eine Annonce, in der ein Gerichtsvolksherr, der eine zehnjährige Tochter besitzt, eine Frau sucht. Auf die Annonce meldete sich auch eine junge vermögende Witwe in Schöneberg. Sie erhielt sich darauf den Besuch eines älteren Herrn, der sich ihr als Gerichtsvolksherr (Graf v. Schöberle) aus Berlin vorstellte. Er erzählte, er sei seit zehn Jahren im Exil und besitze in Berlin eine vermögende Schwester, die am Engländer wohnt. Dem ersten Besuche in der Wohnung der Witwe folgte am nächsten Tage ein zweiter, bei dem die Verlobung stattfand. Der Brautgänger zog der Witwe den Antrag von Finger, um einen neuen nach Maß des alten anfertigen zu lassen. Dann erzählte er, daß er eine Eheerbschaft von der Dame haben müsse. Er habe sich schon einmal verlobt, und seine damalige Braut sei ihm untreu geworden. Um sich vor einer Wiederholung dieses Abenteuers zu schützen, müsse er darauf bestehen, daß die Witwe ihm 200 Mark „Kautions“ gebe. Die Frau gab ihm 200 Mark, und der Brautgänger entfernte sich mit dem Verprechen, die Summe bei der Heirat zu demontieren. Als er nach einer Woche noch nicht von sich hören ließ, ging die Witwe nach dem Schöneberger Polizeipräsidium, wo ihr mitgeteilt wurde, daß sie einen Heiratsschwindler in die Hände gefallen war, der eine große Anzahl betragspflichtiger Damen betrogen habe. Der Hochflapier ist etwa 56 Jahre alt, 1,70 Meter groß, hat graumeliertes Haar und einen kleinen Schnurrbart.

Verhaftung eines Einbrechers. In der Griebenbergstraße wurde in der Nacht zum Sonntag ein jugendlicher Einbrecher verhaftet. Der 20 Jahre alte Buchhalter Ernst Knappe, der in einem Waidenfeldschen Geschäft unter den Linden beschäftigt war, hatte anfangs voriger Woche seine Kündigung erhalten und führte, um sich zu rächen, einen Einbruch bei seiner Firma aus. Er begab sich am Freitag Abend nach dem Geschäft, öffnete es mit den Schlüssel, die er noch besaß und erwarb dann im Kontor ein kleines Kästchen, in dem die Geldschlüssel aufbewahrt wurden. In aller Ruhe schloß er dann den Geldschrank auf und fand als Beute 7 000 Mark bares Geld. Der Diebstahl wurde erst am nächsten Morgen entdeckt, und der Verdacht fiel sofort auf den Buchhalter. In der Nacht zum Sonntag führte Knappe fluchtartig aus dem Kontor, wo eine Verhaftung erfolgte. Wie sich herausstellte, hatte er von dem gestohlenen Geld fiktiv 1 500 Mark ausgegeben. Der Rest wurde vorgefunden und beschlagnahmt.

Ein Diebstahl beim Grafen Wartenstein. Ein Silberdiebstahl, der auch die Berliner Kriminalpolizei beschäftigt, ist in der gestrigen Nacht in der Wohnung des Wartensteiner Grafen Wartenstein bei der Büchsenstraße verübt worden. Am Abend war bei dem Grafen Geldschlüssel; nachdem die Gäste des Haus